



Regularien über die Nutzung schulischer Internetdienste und Computereinrichtungen an der BBS Technik 1 Ludwigshafen

- Die Schülerinnen und Schüler müssen sich mit **ihrem** Vornamen, Nachnamen und ihrem Klassenkürzel (z.B. BGY12b) am Rechner anmelden.
- Vor Verlassen des Raumes muss sich der Benutzer am Rechner wieder abmelden. Dies ist aus datenschutzrechtlichen Gründen zwingend erforderlich.
- Das Speichern von eigenen Dokumenten ist nur auf dem Laufwerk H:\ möglich. Diese Daten sollten jedoch im eigenen Interesse vor dem Herunterfahren des PCs gelöscht werden, da durch das stationsorientierte Anmeldekonzept an der BBS T1 nachfolgende Benutzer Zugriff auf diese Ressource haben.
- An allen PC-Systemen der Schule sind spezielle Festplatten-Überwachungstools installiert. Nach dem Neustart eines PCs sind diese wieder im Ursprungszustand – sämtliche Daten, die lokal (z.B. auf dem Desktop) abgelegt wurden, sind unwiderruflich gelöscht.
- Die Speicherung auf privaten USB-Datenträgern ist zulässig und zu empfehlen. Trotz Einsatzes neuester Anti-Viren-Software ist es aus Sicherheitsgründen ratsam, einen USB-Stick, der ausschließlich für den schulischen Gebrauch bestimmt ist, zu verwenden und diesen nicht im Firmennetz einzusetzen. Ein bereits für wenige € erhältlicher Stick mit 1 GB reicht für schulische Zwecke vollkommen aus. Für die Datensicherung ist ausschließlich der Benutzer verantwortlich.
- Die Benutzung des Internets ist für schulische Zwecke nach Freigabe durch den Lehrer bzw. die Lehrerin erlaubt. Dabei tritt die Schule als Zugangsprovider auf und ist verpflichtet, im Rahmen des Landesdatenschutzgesetzes die URL, die Stationsnummer und die Uhrzeit zu protokollieren. Inhalte werden nicht mitgeschnitten.

Verboten ist:

- der Zugriff auf gesetzeswidrige Seiten.
- der Zugriff auf pornografische Seiten.
- der Download von Dateien mit einer Speichergröße von über 20 MB.
- der Download von Filmen.
- die Installation von Software und Veränderungen am System.
- Die Schule verfügt über ein didaktisches Netzwerk. Dies beinhaltet eine umfangreiche Funktionalität (abgebildet durch die Lehrermanager-Software), u.a. das Einsammeln und Verteilen von Dateien, aber auch die Möglichkeit des Lehrers, Einblick auf die Schülerbildschirme zu nehmen. Dies wird insbesondere im Klassenarbeitsmodus durchgeführt. Die Verpflichtung der Lehrer zur Einhaltung des Datenschutzes bleibt davon unberührt.
- Auf Grund von mannigfaltigen, mutwilligen Beschädigungen an dem Schulnetz werden einige Räume Videoüberwacht. Diese sind besonders gekennzeichnet. Es erfolgt eine Einzelbildaufnahme, keine Film- und Tonaufzeichnung. Die Daten sind besonders gesichert, werden automatisch nach 1 Woche gelöscht und werden nur im Schadensereignisfall zur Aufklärung gesichtet.
- Mitgebrachte IT-Geräte dürfen nur nach Genehmigung bzw. expliziter Aufforderung des Fachlehrers im Unterricht verwendet werden und nicht an das LAN der BBS angeschlossen werden. Eine wilde Verkabelung zur Stromversorgung ist aus sicherheitstechnischen Gründen unzulässig.



- Jegliche Veränderungen (Manipulationen oder Änderungen in der Verkabelung) am Schulnetz sind unzulässig. Der Betrieb von eigenen Access-Points und die Bereitstellung von Hotspots bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung, da ansonsten der Betrieb des Schul-WLANs gestört wird.
- Als Service für die Schüler gestattet die BBS den Schülern z.B. in Freistunden oder nach Freigabe der Lehrkraft, die Schulcomputer in geringem Umfang privat zu nutzen (Internet oder E-Mail-Kommunikation). Selbstverständlich gilt auch hierbei die Nutzungsordnung der BBS T1. Der Schule ist es dabei jedoch nicht gestattet, die private Nutzung des Internet und der E-Mail-Kommunikation dadurch zu kontrollieren, dass sich die Aufsichtsperson auf den von mir genutzten Schulrechner aufschaltet. Mir ist bekannt, dass im Rahmen der Protokollierung keine Unterscheidung zwischenschulischer und privater Nutzung erfolgt. Ich willige ein, dass auch meine privaten Internetzugriffe protokolliert werden und dass die Protokolldaten im Einzelfall bei konkretem Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung überprüft werden. Sollte ich damit nicht einverstanden sein, entfällt für mich automatisch die Erlaubnis der privaten Nutzung (Internet oder E-Mail).

Das Verzehren von Speisen und Getränken in PC- und Laborräumen

ist generell untersagt!

Ludwigshafen, 09.08.2012

gez. die Schulleitung